

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

10 (3.2.1838)

Anzeiger = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 10. 3. Februar 1838.

I. Erledigte Dienststellen.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Ignaz Anderer zu Oberscheidenthal, Amts Buchen, auf den erledigten katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Unterschüpf, Amts Bogberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Kompetenten um den hiedurch erledigten Kathol. Filialschuldienst zu Oberscheidenthal, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem jährlichen Schulgeldsaversum von 50 fl., haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Regsblatt Nro. 38 bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Blasius Harder ist der Kathol. Schul- und Mesnerdienst in Grimmselshofen, (Filials der Pfarrei Zuehen, Amts Bonndorf,) mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietzgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 46 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Regsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf zu Gündelwangen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Johann Nepomuk Fischer ist der Kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Ebringen, Amts Blumensfeld, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen

von jährlich 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 27 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Regsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Gräfl. von Langensteinischen Kuratel, welcher das Präsentationsrecht zusteht, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Ludwig Seuffert ist der Kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Huttenheim, Amts Philippsburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von jährlich 175 fl., nebst freier Wohnung und Antheil am Schulaversum, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 108 Schulkindern auf 106 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Philippsburg innerhalb 4 Wochen zu melden.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erklärte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs-

oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Des Metzgers Johann Graf von Acharren, auf

Freitag den 23. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des ledigen Jonas Krumm, Andreas Sohn von Bahlingen, auf

Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Die Sales Kaltenbach'schen Eheleute von Oberbergen wollen nach Amerika auswandern. Wer an dieselben eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bei der am

Samstag den 17. Februar d. J.,
früh 8 Uhr, statt findenden Schuldenliquidation anzumelden und richtig zu stellen, da ihm später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Breisach den 20. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Auf Antrag des Mathias Vogt von Wolfenweiler wird zur Nichtigstellung seines Passivstandes und Versuch eines Borgvertrages Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär im Gasthof zum Ochsen in Wolfenweiler festgesetzt. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile angedachtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und das weitere zu vernehmen.

Freiburg den 27. Jänner 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

(2) Die Wittne und Erben des verstorbenen Michael Böfinger in Krummschiltach haben auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft desselben etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Donnerstag den 22. Februar d. J.,
vor dem Theilungscommissäre auf der Post in

Krummschiltach geltend zu machen, widrigenfalls bei der Vermögens-Abtheilung darauf keine Rücksicht genommen werden könnte und die sich nicht meldenden Gläubiger etwaige Nachtheile sich selbst beimeissen müßten.

Hornberg den 23. Jänner 1838.

Großherzogliches Amtsbrevisorat.

(2) Bernhard Mathis, Schuster in Emdingen will nach Nordamerika auswandern, und haben wir zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag den 16. Februar d. J.,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher alle, welche Forderungen an denselben zu machen, solche richtig zu stellen haben, als ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Kenzingen den 24. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Schöna u.

(2) Des Philipp Förderer von Todtnau, welcher sich schon über 40 Jahre von Haus entfernte, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat; — unterm 26. Januar 1838, Nr. 943; — dessen Vermögen in 65 fl. besteht.

c) Verschollenheits- Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Offenburg.

(2) Des Josef Biesinger von Offenburg; — unterm 24. Januar 1838 No. 1864, und zwar in Folge der Vorladung vom 17. November 1836; dessen anerkanntes Vermögen 414 fl. beträgt.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des Thomas und Sebastian Ufer von

Hottingen, unterm 25. Januar 1838 Nro. 1092, welche auf die diesseitige an sie ergangene öffentliche Aufforderung vom 4. Septber. 1835 N. Nro. 11007 sich nicht gemeldet haben; — deren Vermögen in 557 fl. 32 kr. beziehungsweise 519 fl. besteht.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Simon Flamm von Sähringen; unterm 25. Januar 1838; — Pfleger: dessen Bruder Bärenwirth Franz Joseph Flamm von da.

III. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Oberamt Bruchsal:

(3) Die Gemeinde Unterwischheim mit der dortigen Mohnerei über den der letztern zustehenden Zehnten.

In dem Oberamt Emmendingen:

(2) Des der Schulstelle zu Dorstetten von dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(2) Des der katholischen Pfarrei Tiefenbach auf den Gemarkungen der Gemeinden Eichelberg und Tiefenbach zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ehningen und den Besitzern des Alsführerhofes, Gemeinde Weisweil.

In dem Bezirksamt Kenzingen:

(1) Des dem Domänenrath auf der Gemarkung der Stadtgemeinde Kenzingen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Konstanz.

(2) Des den Großh. Domänen zustehenden Gesamtzehntens auf der Insel Reichenau.

In dem Bezirksamt Ladenburg:

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Mannheim auf der Gemarkung der Stadt Ladenburg zustehenden großen und kleinen Zehntens.

In dem Bezirksamt Lörrach:

(1) Der Zehnten, welchen der Großherzogl. Domänenfiscus auf der Gemarkung Stetten zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Schallbach auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Schule Röteln auf den Gemarkungen Rümmlingen, Binzen und Wittlingen zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Weil auf dortiger und Friedlinger Gemarkung zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Hauringen auf der Gemarkung Haagen zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Schule in Röteln auf Thumringer Gemarkung zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Schule Randera auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Schule zu Röteln von der Gemarkung der Gemeinde Hagen zu beziehen hatte.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Säckingen auf dem Markhofe in der Gemarkung von Herthen zustehenden Zehntens.

(1) Des Zehntens, welchen der Großherzogl. Domänenfiscus auf der Gemarkung von Herthen zu beziehen hatte.

(2) Des Zehntens welchen der Großherzogl. Domänenfiscus auf der Gemarkung von Degerfelden zu beziehen hatte.

In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(1) Des der ev. Pfarrei Epsenbach auf dasiger Gemarkung zustehenden kleinen Zehntens.

In dem Oberamt Rastatt:

(2) Des dem Großh. Domänenfiscus auf Hügelsheimer Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Schoppsheim:

(5) Des dem Freiherrn von Roggenbach auf der Gemarkung der Gemeinde Wiechs zustehenden Zehntens.

(3) Des der Domänenverwaltung Lörsach auf der Gemarkung Dossenbach zustehenden Zehntens.

(2) Des dem Freiherrn von Roggenbach auf der Gemarkung der Gemeinde Enkenstein zustehenden Zehntens.

(3) Des dem Freiherrn von Roggenbach auf der Gemarkung der Gemeinde Langenau zustehenden Zehntens.

(3) Zwischen der Stadt Schoppsheim und dem Sigrister daselbst über den, letzterem auf ersterer Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Sinsheim:

(3) Des dem Grafen Ludwig von Helmstadt zu Neckarbischofsheim auf der Gemarkung der Gemeinde Dühren zustehenden Zehntens.

(2) Zwischen der evang. Pfarrei Aderbach und der Gemeinde daselbst ist über die Ablösung folgenden der Pfarrei zustehenden Zehntens auf dasier Markung, als

1) von circa 30 Morgen großen Wittumsguts-Distrikts des großen, kleinen und Obstzehntens;

2) von circa 723 Morgen 2 Viertel des kleinen und Obstzehntens;

3) von 45 Morgen 1 Viertel Gartenland und 106 Morgen Wiesenland des Obstzehntens; eine gültliche Uebereinkunft zu Stande gekommen.

In dem Bezirksamt Ergersheim:

(2) Des dem Gräflich von Langensteinischen Rentamt Langenstein auf der Gemarkung der Gemeinde Ergersheim zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren.

andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Taxen hiemit aufgefordert:

J. Stadelmann in Mannheim, Schmidt zur Rose in Rohrbach, J. Maute zum Stern in Schwaningen, Martin Metzgermeister in Donauöschingen, J. B. Breiel in Lausheim, J. Haegel in Möskirch, Sophie Duvernoy in Kandern, F. Kramer in Weiswühl, Pfarrer Hirt in Effringen, Professor Eisele in Konstanz, Buchbinder M. B. Boesch in Möskirch, v. Fischer Kaufmann in Renchen, M. Steffan in Riegel, Keller zum Lamm in Seedorf, Dr. Martin in Geisingen, Martin Ohr in Konstanz, Actuar F. Neumann in Engen, J. Aenderle in Staufen, Rechtspractikant Fuchs in Säckingen, Vikar Kulsheimer in Suzenhausen, Hauptzollamtsverwaltung in Leopoldshöhe.

Freiburg den 1. Februar 1838.

Großherzogliches Postamt.

Viehmarkts-Anzeige.

(1) Zu Waldkirch werden in gegenwärtigem Jahre 1838 die monatlichen Viehmärkte wie voriges Jahr ebenfalls am letzten Donnerstag in folgenden Monaten abgehalten, als:

Der 1te am Donnerstag den 22. Februar,	
der 2te am Donnerstag den 29. März,	
der 3te " " " 26. April,	
der 4te " " " 31. Mai,	
der 5te " " " 28. Juni,	
der 6te " " " 26. Juli,	
der 7te " " " 30. August,	
der 8te " " " 27. September,	
der 9te " " " 25. October,	
der 10te " " " 29. November.	

Zugleich wird beigefügt, daß sowohl dem Käufer als dem Verkäufer, welcher an den Viehmärkten des Jahrs 1838 die meisten Paar Ochsen von wenigstens 10 Louisdor kauft oder verkauft, aus der Stadtkasse am 1ten Viehmarkt des Jahrs 1839 ebenfalls wieder einen Preis von 11 fl. bezahlt werde.

Die Prämien pro 1837 werden am Donnerstag den 22. Februar d. J. als am ersten Viehmarkt ausbezahlt werden.

Waldkirch den 29. Jänner 1838.

Bürgermeisteramt.

Fehrenbach.

Aufforderung.

(1) Die bei der Rekrutenaushebung für das Jahr 1838 nicht erschienenen und zum Einrücken Betroffenen

Loos-Neo. 62 Johann Faller von Oberbränd,

" " 71 Johann Baptist Fischer von Donaushingen,

" " 83 Willibald Kuttruff von Nasen werden aufgefordert, bis zum 1. April d. J. dahier sich zu stellen, über ihr Ausbleiben zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes des Ortsbürgerrechts, der gesetzlichen Geldstrafe von 800 fl. und weiteren Einschreitung auf Betreten.

Hüfingen den 27. Jänner 1838.

Großh. F. F. Bezirksamt.

IV. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, and dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Ertenheim.

(1) Am 22. d. M., Abends etwa um 9 Uhr wurden dem Zimmermeister Landolin Knecht in Münsterthal aus dem Kamin in der Küche 2 Seiten Speck und 2 Schinken entwendet.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Am 23. Januar d. J., Abends zwischen 5 und 9 Uhr wurde dem Bürger und Gemeinderath Johann Georg Schwer in Zarten ein Bett sammt Pflügen und Anzug nebst einem Leintuch, im Werthe von 17 fl. entwendet.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(2) Durch die Bezirksforstrei Sulzburg werden in den auf Sulzburger Gemarkung liegenden herrschaftlichen 3 Walddistrikten nachstehende Holz-

fortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt: Am

Donnerstag den 8. Februar d. J.,

im Distrikt Bubenberg.

30 Stamm eichenes Bau- und Nußholz,

54 Stamm tannenes Bau- und Nußholz,

15 Klasten eichenes Scheitholz,

59½ " tannenes Scheitholz,

1½ " eichenes Prügelholz,

3½ " tannenes Prügelholz,

¼ " eichenes Stockholz,

5625 Stück tannene Wellen.

100 " gemischte Wellen.

Am Freitag den 9. Februar d. J.,

im Distrikt Bannholz.

5 Stück Eichstämmen,

3 " Eichenklöße,

7 " Tannenklöße,

4 Klasten eichenes Scheitholz,

10 " tannenes Scheitholz,

1 " gemischtes Prügelholz,

400 Stück tannene Wellen.

Im Distrikt Kleinklosterwald.

9 Stück Eichstämmen,

45 Klasten tannenes Scheitholz,

4 Klasten tannenes Prügelholz,

1950 Stück Wellen.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die jeweilige Zusammenkunft an gedachten Tagen Morgens 9 Uhr zu Sulzburg im Wirthshaus zum Adler statt finden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Kandern den 24. Jänner 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Rinde-Versteigerung.

(1) Aus dem herrschaftlichen Forstwald, Gemarkung Wendlingen, wird die Rinde von 20 Stamm Eichen an

Mittwoch den 14. Februar d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Forsthaus zu Wendlingen durch Bezirksförster Scherer versteigert.

Freiburg den 29. Jänner 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Heu-, Stroh- und Kartoffel-Versteigerung.

(1) Bis Montag den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Adlerwirthshause dahier gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

1200 Sontner Heu,

1600 Bund Roggen-, Weizen- und Haberstroh und 300 Sester Kartoffeln öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu man einladet.
Umkirch den 29. Jänner 1838.
Großherzogl. Renteverwaltung.
Horg.

Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.

(1) Montag den 26. Februar, Mittags ein Uhr, wird im Köstlerwirthshause zu Neukirch das geschlossene Hofgut der Ambts Eheleute, welches besteht in einer zweistöckigen Behausung, im Mannendobelgenannt, nebst 17 Morgen Acker, Matten, Weidfeld und Waldungen, wovon der gerichtliche Anschlag 1500 fl. beträgt, am Meistgebot öffentlich verkauft.

Die darauf folgenden Tage aber, nemlich den 27. und 28. genannten Monats, werden die verschiedenen Fahrnisse, worunter auch 5 Stück Vieh, Futter und Brennholz begriffen ist, in der Behausung der Ambts Eheleute selbst versteigert.

Triberg den 29. Jänner 1838.
Großh. Amtsrevisorat.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In Folge richterlicher Verfügung vom 16. d. M. Nro. 1073 werden dem Maurer Moriz Kern von Wagenstadt die nachbeschriebenen Liegenschaften an

Montag den 26. Februar d. J., Mittags 1 Uhr, im Sonnenwirthshaus daselbst im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, als:
Anschlag.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit einer Scheuer, unten im Dorf, neben Allmendgut beiderseits 250 fl.
- 2) 50 Ruthen Acker im Backacker, neben Theresia Kern und Stefan Kern 50 fl.
- 3) 50 Ruthen Acker in der Au, neben Alexander Kern und Michael Wahl 60 fl.
- 4) 45 Ruthen Acker in der Grube, neben Alexander Kern und dem Weg 25 fl.
- 5) 30 Ruthen Acker im Rothacker, neben Peter Früh und Daniel Siebold 50 fl.
- 6) 40 Ruthen Acker im Großosterlei, neben Sebastian Jörger und Michael, Gärtner 35 fl.

- 7) 75 Ruth. Acker in der Tiefengrube, neben dem Fohbergerain u. dem Weg 70 fl.
- 8) 25 Ruth. Acker im Fohberg, neben Michael Desterle und sich selbst 10 fl.
- 9) 1 Manshauer 30 Ruthen Acker im Rothacker, neben Mathias Steinhauer und Klemens Kern 80 fl.
- 10) 26 Ruth. Acker ob dem Dorf, neben Michael Hammerle und Mathias Steinhauer 20 fl.
- 11) 60 Ruthen Acker im Bulech, neben Dionysius Gärtner u. Moriz Gärtner 70 fl.
- 12) 60 Ruth. Acker im Opferstock, neben Friedrich Hirsch, und Lorenz Wirth 90 fl.
- 13) 45 Ruth. Acker in Fohberg, neben Mathias Ringwald und einem Rain 40 fl.
- 14) 26 Ruthen Garten ira Dorf, neben Moriz Eng, und Bernhard Gärtner 40 fl.
- 15) 45 Ruth. Reben im Rubenbuch, neben Georg Ketterer und Karl Killian 35 fl.
- 16) 37 1/2 Ruth. Reben im Kleinosterlei, neben Joseph Kern u. Daniel Siebold 50 fl.
- 17) 48 Ruth. Reben allda, neben Jakob Lang und Georg Schauth 50 fl.
- 18) 26 Ruth. Reben ob dem Dorf, neben Seb Lienberger, Mathias Steinhauer 40 fl.
- 19) 1 Mansht. 50 Ruthen Matten in der Neumatten, neben Valentin Gärtner und Valentin Kern 100 fl.

Zusammen 1165 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis erreicht wird.
Kenzingen den 26. Jänner 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Haus- und Güterversteigerung.

(1) Im Wege der Vollstreckung werden am Montag den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Tannenwirthshause zu Hög nachbenannte Güterstücke aus der Verlassenschaft des verstorbenen Donat Kummerer von da unter nachbenannten Bedingungen versteigert werden.

1. Ein zweistöckiges gemauertes mit Ziegel gedecktes Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben Alois Kiefer und Johann Wezel, geschätzt für 950 fl.
- 2.

Ein Viertel Acker bei dem Haus, neben

der Hausgerechtigkeit und Joseph Durst,
geschätzt zu 60 fl.

3.
Ein Viertel 57 Ruthen Acker in dem
Wolfsacker, neben Alois Kiefer und
Donat Bettler.

4.
Ein Viertel Matten auf dem Fuchsbühl,
beiderseits neben Thoma Kummerer = 30 fl.

5.
Zwei Fauchert zwei Viertel Matten in
der Fuchsmatt, neben Thoma Kummerer
und Alois Kiefer 500 fl.

6.
Ein Fauchert ein Viertel Matten allda,
mit Einschluß des Bündensfeldes, neben
Thoma Kummerer beiderseits = 250 fl.

7.
Ein Fauchert ein Viertel Matten allda,
im Dumps, neben Thoma Kummerer
und Alois Kiefer 300 fl.

8.
Ein Fauchert zwei Viertel Matten in
dem Mättle, der untere Theil, neben
Thoma Kummerer und der Allmend = 270 fl.

9.
Ein Fauchert zwei Viertel Matten in
dem Mättle, der obere Theil, neben
Alois Kiefer, Thoma Kummerer und
der Allmend 300 fl.

Zusammen = 2710 fl.

A) Der endgültige Zuschlag geschieht, wenn
die Schätzung geboten wird.

B) Fremde Steigerer haben sich über Vermögen
und gute Sitten durch gerichtliche Zeugnisse aus-
zuweisen.

C) Werden die weiter erforderlichen Zahlungs-
und andere Bedingungen vor Anfang der Steigerung
bekannt gemacht werden.

Häg den 24. Jänner 1838.

Das Bürgermeisterramt.

Graf.

Stammholzversteigerung.

(2) In den Gemeindswaldungen zu Riegel
werden öffentlich versteigert, an

Donnerstag den 8. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr, 60 Stück Eichstämme, wo-
von mehrere zu Holländerholz geeignet sind. Zu
dieser Verhandlung versammelt man sich in
diesjährigen Holzschlag an der Malterdinger Straße.
Riegel am 26. Jenner 1838.

Bürgermeisterramt,

Müller.

Fahrnißversteigerung.

(2) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstor-
benen Gutspächters Sebastian Reidiger auf dem
Ottenweiren-Hof, bei Ichenheim, werden fol-
gende Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffent-
lich versteigert werden, als

Montag den 19. Februar d. J.,
3 Wallachpferde, 3 Stuten, 6 Mastochsen, 2
Mastkühe, 14 Milchkühe und 4 trächtige Kalben,
beides Schweizerrace, 7 Kalben von 1/2 bis
1 1/2 Jahr, 5 Kälber von 1 bis 3 Monat; 2 Zucht-
stiere, 1 Mutter Schwein, 10 Käufer Schweine, circa
60 Stück Hammel; 3 Ketten- und 1 Schäfer-
hund

Dienstag den 20. Februar d. J.,
4 große und 4 kleine aufgerüstete Wagen, 3 Schub-
karren, 1 Schäferkarren, Krippen und Kaufen,
5 Pflüge, sammt hölzernen und eisernen Eagen,
1 Kartoffelpflug, 2 Walzblöcher, 10 Kummeter,
2 Sillen, 1 Fuhrsattel und verschiedenes Fuhr-
geschirr, 3 Joche sammt Zugehör. Verschiedene
Ketten, auch circa 40 Viehketten.

Mittwoch und Donnerstag den 21.
und 22. Februar.

Feld- und Handgeschirr, durch alle Rubriken,
Freitag den 23. Februar d. J.,

circa 90 Viertel Weizen,
" 50 " Halbweizen,
" 40 " Korn,
" 30 " Gerste,
" 40 Malter Haber,
" 2 Viertel Repps,
" 4 " Mohn-, Klee- und Hanf-
saamen

Samstag den 24. Februar d. J.,
14 Stück in Eisen gebundene weingrüne Fässer,
von 8 bis 18 neuen Dhm; 17 verschiedene Fuhr-
linge, 7 kleine Fäße, alle in gutem Zustande.
Mehrere Züher, Ständen, Tragbüthen u. Wein:
6 Dehmle 1834r, 60 Dehmle 1835r und 8
Dehmle 1837r, 25 Dehmle Zwetschgenwasser
und 33 Dehmle Kartoffelbrantwein. Mehrere
Faschlager

Montag den 26. Februar d. J.,
Eine vollständige Brennerei-Einrichtung, mit
2 großen Brennkeffeln. Desgleichen eine vollstän-
dige Käseerei-Einrichtung, kirchbäumene Dielen,
Wagner- und anderes Holz.

Dienstag den 27. Februar d. J.,
17 aufgerüstete Betten und Bettstätten,
Mittwoch und Donnerstag den 28.
Februar und 1. März:
Bettwerk und Getüch, durch alle Rubriken.

Freitag den 2. März d. J.,
Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Messing-, Porzellan-
und anderes Küchengeräth:

Sodann Geflügel.

Samstag und Montag den 3. und 5. März
Allerlei Schreinwerk, Kästen, Kommode, Tröge,
Tische, Stühle, Sessel &c.

Dienstag den 6. März d. J.,
circa 245 Wellen Stengelhanf 2000 bis 3000
Sester Grundbirnen, 40 Stück Brantweingut-

tern, circa 50 Fruchtsäck, Hanstücher &c., 18
Stöcke Bienen.

Mittwoch den 7. März d. J.,

Allgemeiner Hausrath.

Die Steigerung wird jeden Morgen um 8
Uhr beginnen.

Heidelberg im Oberamt Lahr den 25. Jenner
1838.

Das Bürgermeisteramt.
Schnebel.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Kog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Reps.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
27	Freiburg, beste	1	18	1	9					57	52			52	29						
	mittlere	1	15	1	6					54	48			50	28						
	geringere	1	12	1	2					52	45			48	27						
—	Emmending, beste	1	15	1						54					28						
	mittlere	1	9								46				24						
	geringere	1	6		54										21						
—	Endingen, beste	1	15	1					51	45											
	mittlere	1	9		57			49	43												
	geringere	1	3		54			47	40												
31	Ettenheim, beste	1	13			1	7											1	48		
	mittlere	1	7		52			46	41												
	geringere																				
20	Kandern, beste					1	10														
	mittlere					1	6		45	40		52									
	geringere					1	2														
25	Lörrach, beste							1	11				53								
	mittlere							1	8				52								
	geringere							1	3				51								
26	Müllheim, beste	1	15						48	45											
	mittlere	1	12																		
	geringere	1	9																		
—	Staufen, beste	1	10	1	3				58	48				54							
	mittlere	1	12	1	4				55	45				52							
	geringere	1	9	1					52	42				48							
25	Baldkirch, beste	1	21	1	6				57	51											
	mittlere	1	16	1	3				54												
	geringere	1	12	1					50												
—	Baldshut, beste					1	12		44	42					25						
	mittlere						6		40												
	geringere								38	38											

Hiezu eine Beilage.

Die hiesigen Preise sind für den Ort Lahr im Jahr 1838.
Lahr den 25. Jenner 1838.
Bürgermeisteramt.
Schnebel.